

## Media Release

### Folgen der Dekotierung der Athris Holding AG

Zug, 14. Januar 2010 – Wie bereits mitgeteilt wird der kommende Montag, 18. Januar 2010, der letzte Tag sein, an dem die Inhaber- und Namenaktien der Athris Holding AG („Athris“) an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden können. Für die Inhaberaktien der Athris wird nach der Dekotierung über einen Zeitraum von drei Monaten, d.h. ab dem 19. Januar 2010 und bis zum 19. April 2010, ein ausserbörslicher Handel durch die Credit Suisse AG, Zürich, organisiert. Für die Namenaktien von Athris wird kein ausserbörslicher Handel organisiert.

Mit der Dekotierung enden die kotierungsrechtlichen Pflichten von Athris, namentlich die Pflichten zur Veröffentlichung von Ad hoc-Mitteilungen und zur Offenlegung von Management-Transaktionen sowie Änderungen der Anlagepolitik.

Im Zusammenhang mit der Dekotierung hat der Verwaltungsrat von Athris folgende Beschlüsse gefasst:

- **Änderung des Rechnungslegungsstandards**  
Bereits für das Geschäftsjahr 2009 wird Athris von den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf die einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht wechseln.
- **Keine weitere Publikation des Net Asset Value („NAV“)**  
Nach der Dekotierung wird Athris keinen NAV mehr publizieren.
- **Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdkapital**  
Die Investment Guidelines wurden angepasst, so dass Athris im Rahmen ihrer Investitionsstrategie zukünftig auch Fremdkapital von maximal 30% des NAV aufnehmen kann.

**Für weitere Informationen:**

ATHRIS Holding AG, Poststrasse 12, CH-6301 Zug  
Dr. Raymund Scheffrahn, Managing Director, Tel. +41 41 560 11 10